

| Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung Beteiligte Dienststelle/n: | Vorlage-Nr: FB 62/0035/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 01.06.2017 Verfasser: Herr Preuth | | | | | | |
|--|---|---------------|---------|---------------|------------|--------------------------------|--------------|
| Benennung der von der Süsterfeldstraße in südwestliche Richtung abgehenden Erschließungsstraßen | | | | | | | |
| Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 674 379 701">Datum</th> <th data-bbox="387 674 954 701">Gremium</th> <th data-bbox="962 674 1374 701">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 712 379 739">21.06.2017</td> <td data-bbox="387 712 954 739">Bezirksvertretung Aachen-Mitte</td> <td data-bbox="962 712 1374 739">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table> | | Datum | Gremium | Zuständigkeit | 21.06.2017 | Bezirksvertretung Aachen-Mitte | Entscheidung |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit | | | | | |
| 21.06.2017 | Bezirksvertretung Aachen-Mitte | Entscheidung | | | | | |

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der Verwaltung beschließt die Bezirksvertretung Aachen-Mitte, die im Bebauungsplan Nr. 963 ausgewiesene Verkehrsfläche entlang des ehemaligen Klosters „Guter Hirte

„Am Guten Hirten“

sowie die in den Bebauungsplänen Nr. 960 und 963 ausgewiesene Verkehrsfläche parallel der Wohnsiedlung „Süsterau“

„Süsterfeldwinkel“

zu benennen.

Finanzielle Auswirkungen

| | | | |
|--|----|------|--|
| | JA | NEIN | |
| | | x | |

| Investive Auswirkungen | Ansatz 20xx | Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx | Ansatz 20xx ff. | Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff. | Gesamt- bedarf (alt) | Gesamt- bedarf (neu) |
|--|---|---------------------------------------|---|---|-------------------------|----------------------------|
| Einzahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Auszahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + Verbesserung / - Verschlechterung | <i>0</i> | | <i>0</i> | | | |
| | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | | |

| konsumtive Auswirkungen | Ansatz 20xx | Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx | Ansatz 20xx ff. | Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff. | Folgekos- ten (alt) | Folgekos- ten (neu) |
|--|---|---------------------------------------|---|---|------------------------|------------------------|
| Ertrag | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Personal-/ Sachaufwand | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Abschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + Verbesserung / - Verschlechterung | <i>0</i> | | <i>0</i> | | | |
| | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | | |

Erläuterungen:

In den als Anlagen beigefügten Bebauungsplänen Nr. 960 und 963 sind zwei Verkehrsflächen ausgewiesen, die in der Örtlichkeit bereits als Baustraßen ausgebaut sind. Diese Straßen dienen der Erschließung des dort entstehenden Baugebietes.

Zum einen handelt es sich um die Straße entlang des ehemaligen Klosters „Guter Hirte“. Um den Bezug zum Gebäude herzustellen, bietet sich als Straßename „Am Guten Hirten“ an. Die Grundstücke an dem schon seit langem bestehenden Stichweg sind hausnummernmäßig zur Süsterfeldstraße hin orientiert. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung müssten diese zwei Grundstücke hausnummernmäßig zum neuen Straßennamen orientiert werden.

Zum anderen handelt es sich um die Straße, die zur Erschließung der neuen Wohnbebauung dient. Um einen Bezug zur Süsterfeldstraße herzustellen, würde sich „Süsterfeldwinkel“ anbieten. Da die Straße parallel zur bereits bestehenden Wohnsiedlung Süsterau liegt, würde sich aus Sicht der Verwaltung auch „An Süsterau“ oder „Süsterauwinkel“ anbieten. Aus alten Karten lassen sich weitere Bezüge zu alten Gewannen oder Höfen nicht herstellen.

Ein Straßename für beide Straßen ist aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend, da beabsichtigt ist, keine Umfahrung zuzulassen. Zudem würde eine durchlaufende Hausnummerierung zu Verwirrung führen und mehrere Hinweisschilder nach sich ziehen.

Anlage/n:

- 1 Verkleinerung des Bebauungsplanes Nr. 960
- 1 Verkleinerung des Bebauungsplanes Nr. 963
- 1 Luftbild mit der Eintragung der geplanten Bebauung
- 1 Lageplan

STADT AACHEN

vorhabenbezogener Bebauungsplan nach §12 BauGB

Bebauungsplan Nr. 960

Süsterfeldstraße / Süsterau

Lageplan

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan besteht aus:

- Lageplan
- Längsprofil (1 Blatt)
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Schriftlichen Festsetzungen

Beigefügt ist dem Bebauungsplan: - Begründung
- Durchführungsvertrag

Hinweis: Die in dem Bebauungsplan in Bezug genommenen DIN-Vorschriften und sonstigen außerrechtlichen Regelwerke werden bei der Stelle, an der der Bebauungsplan auf Dauer ausliegt, zur Einsicht bereitgehalten.

Für die Richtigkeit der Darstellung des gegenwärtigen Zustandes (Stand: Juli 2015), des städtebaulichen Entwurfs und der geometrisch eindeutigen Festlegung der Planung.

Aachen, den 12.10.2015
Der Oberbürgermeister

Baudezernat
In Vertretung
gez. Prof. Dr. Sicking

Fachbereich Stadtentwicklung
und Vorhabenanlagen
Im Auftrag
gez. Kriesel

gez. Kroll
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

ZEICHENERKLÄRUNG

I. Festsetzungen

- Wohnbereich (Gelblichgrün)
- Wohngebiet (schwarz)
- W Wohngebiet (schwarz)
- WA Wohngebiet (schwarz)
- GRZ 0,4
- GH 100,0
- Übersicht der Baugrenzen - siehe schriftliche Festsetzungen Nr. 3
- A1 Profihaus
- Fahrbahn
- Baugrenze - Bestimmungswort (schwarz), Bestimmungswort (blau)
- Festsetzungswort (blau)
- Verkehrsfläche
- Bauflächenbegrenzungswort - Bestimmungswort (schwarz), Bestimmungswort (grün)
- Versorgungswort (Bestand)
- St Stäbchen
- Fläche mit Bindung für die Befestigung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern
- Zu erhaltender Baum
- Ankündigender Baum
- LPB II
- LPB III
- LPB IV
- LPB V
- Vorfahrten zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (siehe schriftliche Festsetzungen Nr. 5, 6)
- Wendel zwischen den Lärmschutzebenen

II. Nachrichtliche Übernahmen

Karte

III. Bestandsangaben

- Kontingenz
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksummer
- Wohnhaus mit Hausnummer
- Wohnhaus ohne Hausnummer
- Wirtschaftsgebäude
- Durchfahrt
- 10m in Meter über NN
- Topographische Umrisse
- Kanalschacht
- Böschung
- Mauer
- Baum

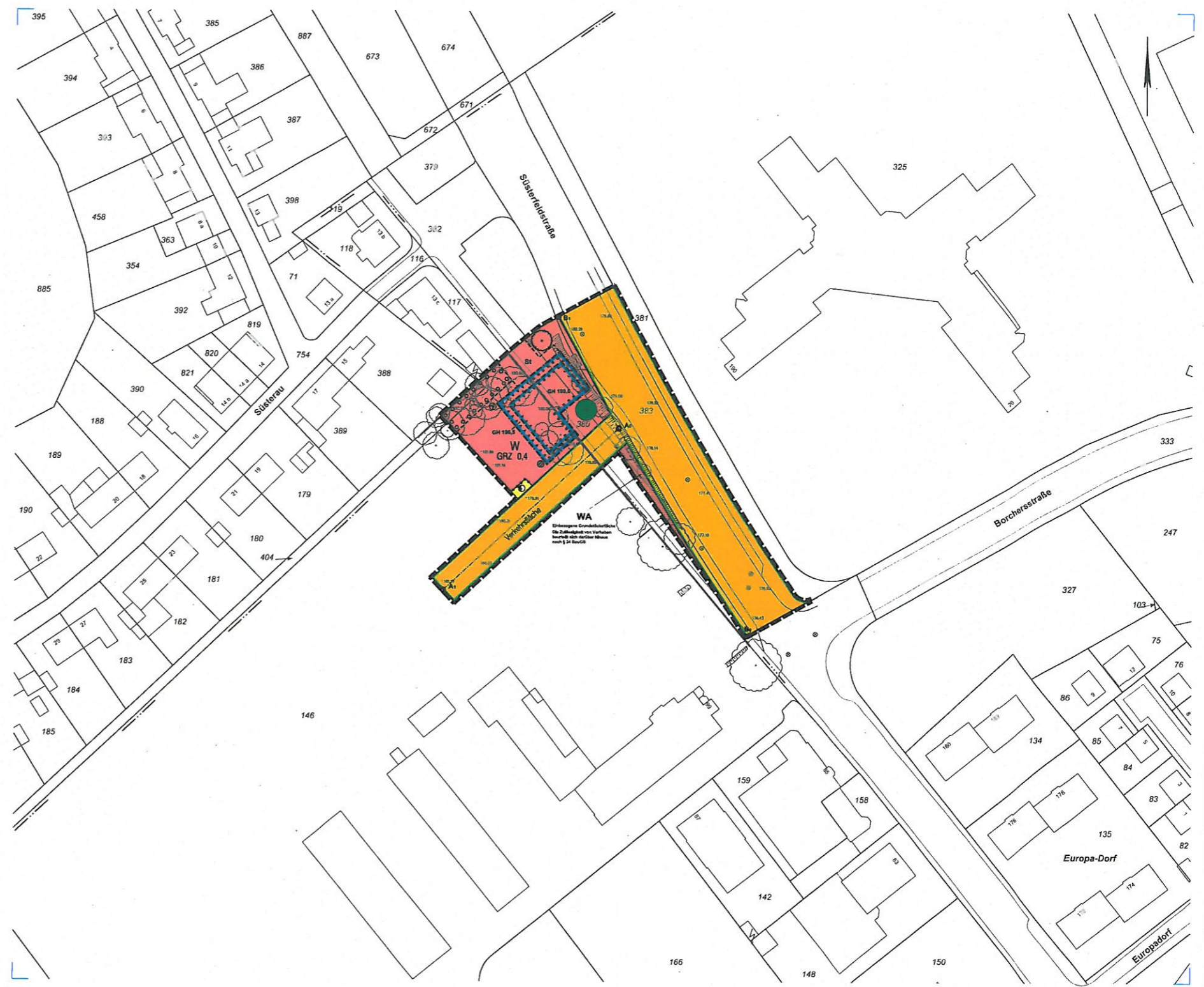
IV. Kennzeichnung

- Abgrenzung zwischen Vorhabenbezogenen Bebauungsplänen und nicht Vorhabenbezogenen Bebauungsplänen einbezogener Flächen

1 : 500

GEMARKUNG Aachen
FLUR 1, 4
GEMARKUNG Laurensberg
FLUR 22

HINWEIS:
Der vorliegende Bebauungsplan hat für den Geltungsbereich en-Gemarkung.
Diese Gemarkung bezieht sich auf die Geltungsbereichsgrenze und die zeichnerischen Festsetzungen.
Alle zeichnerischen Festsetzungen sind aus Koordinaten dem digitalen Plan zu entnehmen.



Der Vorhabenträger hat am 14.05.2014 die Einhebung des Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB) bei der Stadt Aachen beantragt.

Aachen, den 13.10.2015
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Kriesel

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung am 17.09.2015 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung und gemäß § 3 (2) BauGB die öffentliche Auslegung dieses Planes beschlossen.

Aachen, den 13.10.2015
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Kriesel

Dieser Plan hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 19.10.2015 bis 20.11.2015 öffentlich ausgelegt.

Aachen, den 23.11.2015
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Kriesel

Dieser Plan ist aufgrund von Stellungnahmen geändert worden. Die Änderungen sind eingetragen. Der geänderte Plan hat gemäß § 4a (3) BauGB in Anwendung des § 3 (2) BauGB in der Zeit vom öffentlich ausgelegt.

Aachen, den
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) BauGB vom Rat der Stadt Aachen am 11.05.2016 als Satzung beschlossen worden.

Aachen, den 13.05.2016
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
gez. Wingefeld

Es wird bestätigt, dass der Bebauungsplan den Ratsbeschlüssen entspricht und dass alle Verfahrensvorschriften bei dem Zustandekommen beachtet worden sind.

Aachen, den 19.05.2016
gez. Philipp
Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 (3) BauGB mit der am 02.06.2016 erfolgten Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft getreten.

Aachen, den 02.06.2016
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Schaffert

BEBAUUNGSPLAN NR.
960
Süsterfeldstraße / Süsterau

STADT AACHEN

Bebauungsplan Nr. 963

vorhabenbezogener Bebauungsplan nach §12 BauGB

Süsterfeldstraße / Am Guten Hirten

Lageplan

Der Bebauungsplan besteht aus:

- Lageplan
- Längsschnitte (2 Blatt)
- Schriftliche Festsetzungen
- Vorhaben- und Erschließungsplan

Beigefügt ist dem Bebauungsplan:

- Begründung
- Durchführungsvertrag

Hinweis: Die in dem Bebauungsplan in Bezug genommenen DIN-Vorschriften und sonstigen aufgestellten Regelwerke werden bei der Stelle, an der der Bebauungsplan auf Dauer ausliegt, zur Einsicht bereitgehalten.

Für die Richtigkeit der Darstellung des gegenwärtigen Zustandes (Stand: Dezember 2015), des städtebaulichen Entwurfs und der geometrisch eindeutigen Festlegung der Planung.

Aachen, den 28.01.2016

Der Oberbürgermeister

Bauernzel
In Vertretung
gez. Wingerfeld

Fachbereich Stadtentwicklung
und Tiefbauamt
Im Auftrag
gez. Kissel

gez. Kissel
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

ZEICHENERKLÄRUNG

I. Festsetzungen

- Städtischer Geltungsbereich - Bestimmungsfeld (schwarz, digitale 2016)
- Allgemeines Wohngebiet
- GRZ 0.4
- FD
- GH 100.0
- GH 201.0
- GH 1+3
- S
- H
- H 1
- H 2
- ND
- Öffentliches Grünflächen
- Grünfläche
- Zu festlegenden Straßen
- Straßenanordnung
- Straßenschnitt
- Straßenanordnung
- Straßenschnitt
- Straßenanordnung
- Straßenschnitt

II. Nachrichtliche Übernahmen

- Gebäude
- Grundstücksgrenzen
- Grundstücksnr.
- Hausnummer
- Hausnummer
- Hausnummer
- Hausnummer
- Hausnummer
- Hausnummer

III. Bestandsangaben

- Gebäude
- Grundstücksgrenzen
- Grundstücksnr.
- Hausnummer
- Hausnummer
- Hausnummer
- Hausnummer
- Hausnummer
- Hausnummer
- Hausnummer
- Hausnummer

IV. Unverändliche Planung

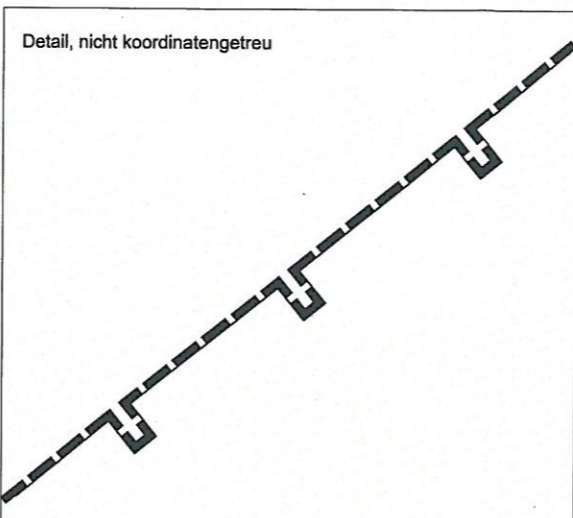
- Gebäude
- Grundstücksgrenzen
- Grundstücksnr.
- Hausnummer
- Hausnummer
- Hausnummer
- Hausnummer
- Hausnummer
- Hausnummer

1 : 500

GEMARKUNG Aachen
FLUR 4

GEMARKUNG Laurensberg
FLUR 22

HINWEIS:
Der vorliegende Bebauungsplan hat für den Geltungsbereich der Gemarkung Laurensberg
Diese Gemarkung besteht sich nur auf die Gemarkungsgrößen und die zugehörigen Festsetzungen.
Alle nachträglichen Festsetzungen sind aus dem Koordinatenplan zu entnehmen.



Der Vorhabenträger hat am 28.01.2015 die Erhebung des Bebauungsplans (vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB) bei der Stadt Aachen beantragt.

Aachen, den 28.01.2016
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
gez. Kissel

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung am 14.01.2016 gemäß § 7 (1) BauGB die Ausarbeitung und gemäß § 7 (2) BauGB die öffentliche Auslegung dieses Planes beschlossen.

Aachen, den 28.01.2016
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
gez. Kissel

Dieser Plan ist gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 22.02.2016 bis 24.03.2016 öffentlich ausgestellt.

Aachen, den 28.03.2016
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
gez. Kissel

Dieser Plan ist aufgrund von Stellungnahmen geändert worden. Die Änderungen sind eingetragene. Der geänderte Plan ist gemäß § 4 (2) BauGB in Anwendung des § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 14.09.2016 bis 16.10.2016 öffentlich ausgestellt.

Aachen, den 15.09.2016
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
gez. Kissel

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) BauGB vom Rat der Stadt Aachen am 14.09.2016 als Satzung beschlossen worden.

Aachen, den 15.09.2016
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
gez. Wingerfeld

Es wird bestätigt, dass der Bebauungsplan den Anforderungen des § 10 (1) BauGB entspricht und dass alle Verfahrensbestimmungen bei dem Zustandekommen beachtet worden sind.

Aachen, den 23.09.2016
gez. Philipp
Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 (2) BauGB mit der am 14.10.2016 erfolgten Bekanntmachung des Satzungserlasses in Kraft getreten.

Aachen, den 17.10.2016
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
gez. Kissel

Bebauungsplan Nr. 963
Süsterfeldstraße / Am Guten Hirten





terau

Süsterau

Süsterfeldstraße

Süsterfeldwinkel

Am Guten Hirten

Lageplan
Straßenbenennung
ungefährer Maßstab 1:1.500
Stadt Aachen - Fachbereich
Geoinformtion und Bodenordnung